



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 13

Jahrgang 2

06. Oktober 2011

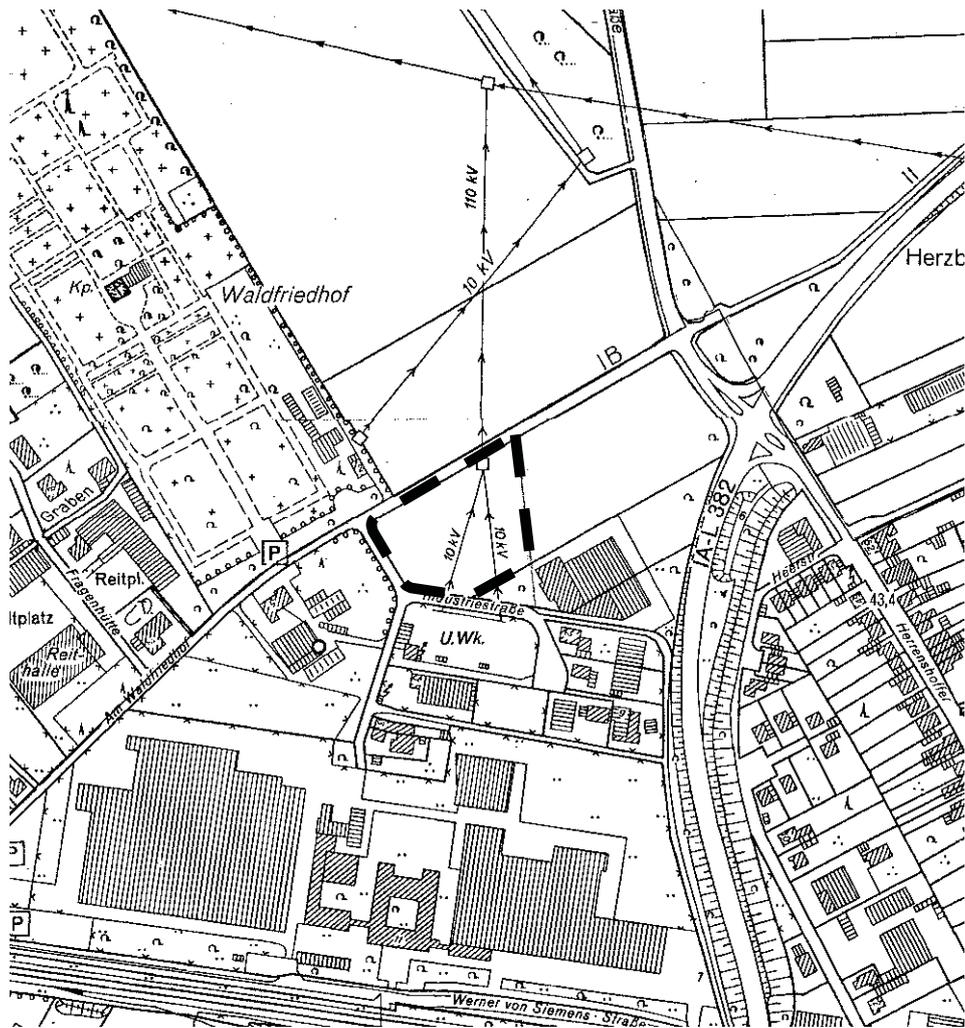
Amtliche Bekanntmachungen:

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

**8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“ im Stadtteil Korschenbroich
hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 23.11.2010 beschlossen, die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufzustellen und mit Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst eine rund 0,7 ha große Fläche, die im Norden durch die Straße „**Am Waldfriedhof**“, im Westen und Süden durch die „**Industriestraße**“, im Südosten durch die südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 388 und 389 und im Osten durch eine im Abstand von 23 m parallel zur östlichen Hochspannungsleitung verlaufende Linie durch die Flurstücke Nr. 367, 389, 394 und 405 der Gemarkung Korschenbroich, Flur 11 begrenzt wird. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 388, 429, 438 und 439 sowie Teile der Flurstücke Nr. 389, 394 und 405 der Gemarkung Korschenbroich, Flur 11. Das Plangebiet ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK 5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird zur der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“ die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Da die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, ist dies die einzige Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren.

Die Durchführung der Offenlage findet statt in der Zeit

vom 14. Oktober 2011 bis einschließlich 14. November 2011

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer 10 und 13 - gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags, mittwochs	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 04.10.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Hoffmans
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

**Bebauungsplan Nr. 20/44 „Fichtenstraße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 05.05.2011 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 20/44 „Fichtenstraße“ mit textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S.271) als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Das Plangebiet umfasst eine rund 0,3 ha große Fläche, die

- im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Kleinenbroich, Flur 9, Flurstücksnummer 339 und seine Verlängerung in Richtung Osten bis zu der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Kleinenbroich, Flur 9, Flurstücksnummer 203,
- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Kleinenbroich, Flur 9, Flurstücksnummer 203,
- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Kleinenbroich, Flur 9, Flurstücksnummer 203 und seine Verlängerung Richtung Westen bis zu einer gedachten Linie 4,45 m parallel zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Kleinenbroich, Flur 9, Flurstücksnummer 203,
- im Westen durch eine gedachte Linie 4,45 m parallel zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Kleinenbroich, Flur 9, Flurstücksnummer 203 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Kleinenbroich, Flur 9, Flurstücksnummer 339,

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 06.10.2011

- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Kleinenbroich, Flur 9, Flurstücksnummer 339 und
- im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Kleinenbroich, Flur 9, Flurstücksnummer 339

begrenzt wird.

Inhalt des Bebauungsplans ist die Festsetzung neuer Wohnbauflächen mit zugehörigen Erschließungsanlagen.

Das Plangebiet ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen und Entscheidungsbegründung beim Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Hindenburgstr. 58, 1. Etage Zimmer 10 bzw. 13, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges
- sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff) – SGV. NRW 2023 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 04.10.2011

Der Bürgermeister

H.J. Dick

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

Bebauungsplan Nr. 30/45 „Südliche Konzentrationszone Windenergie“ im Stadtteil Glehn

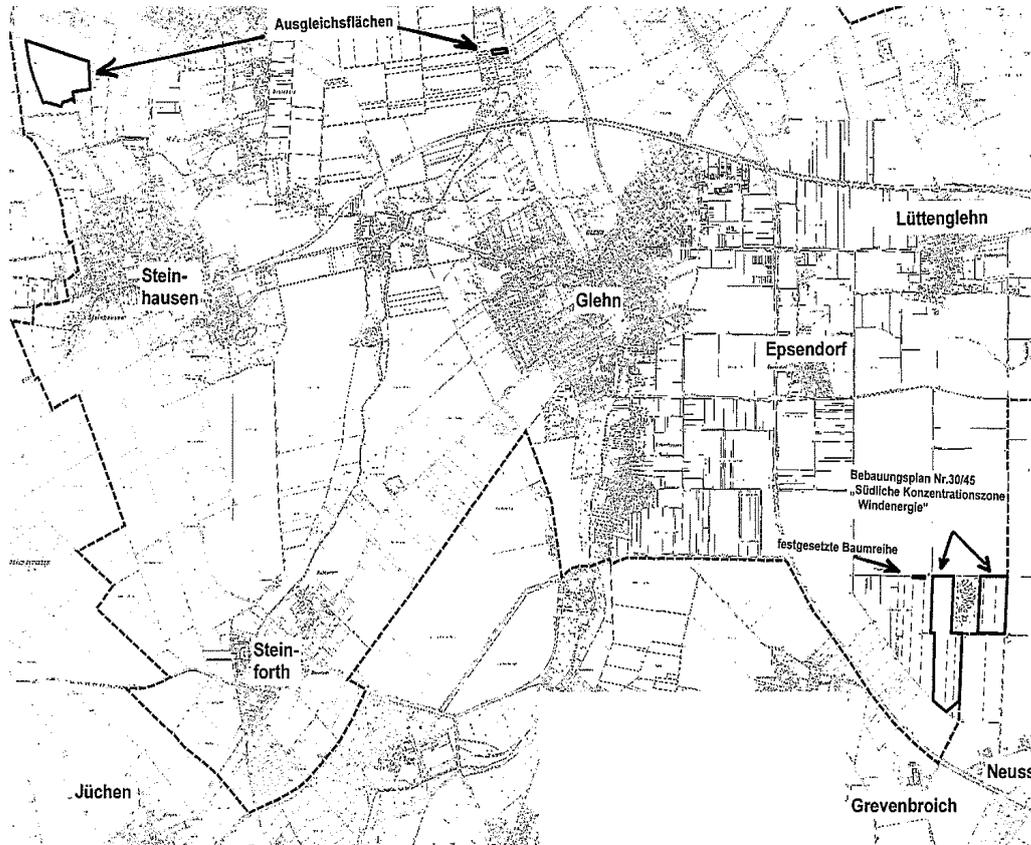
hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 24.06.2008 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 30/45 „Südliche Konzentrationszone Windenergie“ mit textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S.271) als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan gehört die Entscheidungsbegründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, die ebenfalls beschlossen werden“.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke der Gemarkung Glehn, Flur 24, 33 (tw.), 35 (tw.), 44 (tw.), 81 (tw.), 82 (tw.), 38, 68, 69, 90, 91, 97 sowie die Gemarkung Kleinenbroich, Flur 18, Flurstück 131 und die Gemarkung Liedberg, Flur 3, Flurstück 105.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen Farbstrich gekennzeichnet.



Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 30/45 „Südliche Konzentrationszone Windenergie“ in Kraft.

Der Bebauungsplan kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsgründung,

Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und zusammenfassender Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, beim Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Hindenburgstr. 58, 1. Etage Zimmer 10 bzw. 13, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 06.10.2011

über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff) – SGV. NRW 2023 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW S. 271) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 04.10.2011
Der Bürgermeister

H.J. Dick

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
dirk.berns@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-0, Fax: 02161/613-299
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Maschinen- und E-/MSR-technische Ausrüstung
- d) **Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:** 2 Abwassertauchmotorpumpen, Rückschlagklappen,
Handschieber, Druckrohrleitungen DN 80
1 Aluminium-Außenschaltschrank mit Hauptschaltgeräten,
Steuer- und Meldegeräten, Automatisierungsgerät,
Ferwirkunterstation etc.
1 Füllstandsmessung
1 Durchflussmengenmesseinrichtung,
komplette Kabel- und Leitungsinstallationen, Erdung etc.
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ja nein
- g) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja, Angebote können abgegeben werden für:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 25.01.2012 - 06.02.2012
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ja nein
- j) **Anforderung der Verdingungs-
unterlagen:** Ab dem 10.10.2011 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Berns),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich,
dirk.berns@korschenbroich.de, Tel. 02161/613-159, Fax: 02161/613-
299
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:**
Höhe des Entgeltes: 37,00 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 75/2011
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der
Angebotseröffnung:** 08.11.2011, 10:00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1,
Zimmer 111, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der
Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote
abgefasst sein müssen:** deutsch
- o) **geforderte Sicherheiten:** keine
 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- p) **Zahlungsbedingungen:** Gem. VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen
Vertragsbedingungen
- q) **Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) **verlangte Eignungsnachweise:** Auf Verlangen sind vorzulegen:
Nachweise gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A
Qualifikation für die Baustellensicherung nach MVAS 99 in
Zusammenhang mit RAS 95 und ZTV-SA 97
- s) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 30.11.2011
- t) **Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich, Friedrich-Ebert-Straße 3,
41352 Korschenbroich, 02161/613-0
- u) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
dirk.berns@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-0, Fax: 02161/613-299
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:**
- d) **Ort der Ausführung:** Gymnasium Korschenbroich, Don-Bosco-Str.
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
- Erneuerung labortechnische Einrichtung
 - Umbau Chemieraum Montage- + Lieferung von 32 Experimentierplätzen inkl. Installation von 32 Sitzplätzen
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** ja nein
- g) **Aufteilung in Lose:** nein
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 48. - 50.Kw. 2011
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ja nein
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 04.10.2011 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Berns),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich,
dirk.berns@korschenbroich.de, Tel. 02161/613-159, Fax: 02161/613-299
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:**
- Höhe des Entgeltes:** 11,50 Euro
- Zahlungsweise:** Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
- Empfänger:** Stadtkasse Korschenbroich
- Kontonummer:** 26 101 311
- BLZ; Geldinstitut:** 305 500 00, Sparkasse Neuss
- Verwendungszweck:** Vergabe-Nr. 90/2011
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.**
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 20.10.2011, 10.00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1,
Zimmer 111, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- o) **geforderte Sicherheiten:** keine
- p) **Zahlungsbedingungen:** Gem. VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) **Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) **verlangte Eignungsnachweise:** Auf Verlangen sind vorzulegen:
Nachweise gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A
- s) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 15.11.2011
- t) **Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Amt 60, Herr Maaßen, Hindenburgstr. 56, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613183
- u) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 06.10.2011

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche: 75,40 m² Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 540,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 570,71 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 605,71 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 600,71 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Wohnungswesen, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 56, Erdgeschoss, Zimmer 7, Telefon: 02161 / 613 185.

Informationen:

Sammlungen mit dem Schadstoffmobil im Monat November

Die Sammlungen für Schadstoffe für den Monat November finden wie folgt statt:

Samstag, 05.11.2011

Pesch	8.00 – 9.00 Uhr,	Kirmesplatz, Am Eichengrund
Korschenbroich	9.30 – 11.00 Uhr,	Matthias-Hoeren-Platz
Kleinenbroich	11.30 – 13.00 Uhr,	Kirmesplatz, Matthiasstraße

Anfallende Problemstoffe müssen gesondert gesammelt und dürfen nicht in Abfallgefäße geworfen oder in den Abfluss gegossen werden, um nicht Hausabfalldeponien und Kläranlagen zu belasten.

- aus dem Haushalt:** Haushaltsreiniger, Chemikalien, alle Haushaltsbatterien, Arzneimittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel; Spraydosen
- vom Auto:** Rostschutzmittel, Batterien, Farben, Pflegemittel, Ölfilter, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Putzlappen;
- aus dem Garten:** Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel;
- aus dem Hobbybereich:** Fotochemikalien, Chemikalien, Batterien, Klebstoffe, Farben, Lacke, Laug- und Beizmittel, Holzschutzmittel, Lösungsmittel und sonstiges.
- Elektrokleinteile:** Elektrokleinteile **bis 20 cm Kantenlänge** und Leuchtstoffröhren

Sie können diese Stoffe auch an der ständigen Sammelstelle für Problemstoffe aus Haushaltungen auf der Abfalldeponie zu den angegebenen Öffnungszeiten abgeben (kostenpflichtig).

Zugelassen sind haushaltsübliche Mengen aus dem privaten Bereich.

Weitergehende Fragen beantwortet Ihre Stadtverwaltung unter 02161/613-231

Korschenbroich, im November 2011
im Auftrag

(Clemens)
Amtsleiter

**Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 10. November 2011
erscheinen**

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung
◆◆◆
bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung
0 21 61 / 6 47 47
Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich**

Telefon: 01 80 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss
Telefon 01 80 / 5 04 41 00

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **01 80 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 01805 / 93 88 88

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG
Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen Abwasser-
betriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr
Do. 8.30 – 18.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**


STADT
KORSCHENBROICH

Wegweiser

Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters
Korschenbroich, Sebastianusstraße 1
Postfach 11 63, 41335 Korschenbroich
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon	0 21 61/ 613-0	Telefax	0 21 61/ 613-108
e-mail	stadt@korschenbroich.de	Internet	www.korschenbroich.de

VERWALTUNGSGEBÄUDE DER STADT KORSCHENBROICH

Sebastianusstraße 1

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer
Bernd Dieter Schultze

10 Zentrale Dienste mit

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Controlling, Submissionsstelle
Organisation
Informationstechnologie
Antikorruption

20 Finanzen mit

Haushalt
Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträgen

14 Rechnungsprüfung

80 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Hannenplatz 4

40 Schulen, Kindertageseinrichtungen,
Kultur und Sport
Jugendmusikschule Rhein-Kreis Neuss

Regentenstraße 1

11/50/34 Personal / Soziales / Standesamt
32 Recht, Ordnung und Feuerschutz

Hindenburgstraße 19

Bürgerbüro

außerdem:
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss
Behindertenbeauftragter

Hindenburgstraße 56

Fachbereichsleiter (komm.) Georg Onkelbach
60 Liegenschaften/Umlegung/
Gebäudemanagement/
Umwelt/Wohnungswesen
66 Tiefbau und Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 58

61 Stadtentwicklung, Planung und
Bauordnung

Friedrich-Ebert-Straße 1

Schuldnerberatung Diakonisches Werk
Neuss
Sozial-Psychiatrischer Dienst Rhein-Kreis
Neuss
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Friedrich-Ebert-Straße 3

40/47 Stadtarchiv
Gleichstellungsbeauftragte Angelika Brieske

Friedrich-Ebert-Straße 3

Eigenbetriebe:
- Städt. Abwasserbetrieb Korschenbroich
- Stadtpflege
- Friedhofsamt

Verwaltungsnebenstellen

Kleinenbroich, Ladestraße 2
Glehn, Bachstraße 12

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich,
Tel: 02161 613-0.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.